

Bekanntmachung

Bodenrichtwertermittlung des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Unterallgäu zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss des Landkreises Unterallgäu hat in der Sitzung am 18.05.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV liegen die Richtwerte für den Gemeindebereich Ettringen bis 26.08.2022 im Rathaus in Ettringen aus.

Abschriften einzelner Daten sind während der Dauer der Auslegung grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch zulässig. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

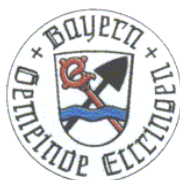
Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht ausschließlich dem jeweiligen Gutachterausschuss das Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung öffentlich wiederzugeben. Deshalb besteht außerhalb der o. g. Auslegungszeit nur die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Unterallgäu (08261/995-631 oder 08261/995-121) zu erfahren.

Dabei ist aber zu beachten, dass ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte rechtsverbindlich sind.

Ettringen, 13.07.2022



Robert Sturm
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 20.07.2022

abgenommen am: 29.08.2022